

12.05.2015

Antrag

der Fraktion der CDU

Die Anerkennung der Flüchtlingspolitik als gemeinsame Herausforderung von Bund, Ländern und Kommunen entlässt die Landesregierung nicht aus ihrer Verantwortung

I. Ausgangslage

Die Krisen in der Welt, insbesondere im Nahen und Mittleren Osten, führen zu einer immer größeren Zahl von Flüchtlingen. Hinzu kommen die Menschen, die aufgrund ihrer persönlichen Situation eine bessere Zukunft in Deutschland suchen. Das Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) geht seit Ende 2013 von weltweit 51,2 Millionen gewaltsam Vertriebenen aufgrund von Verfolgung, Konflikten, Gewaltanwendung oder Menschenrechtsverletzungen aus. 16,7 Millionen von ihnen sind Flüchtlinge außerhalb des eigenen Landes. Schätzungen des UNHCR zufolge sind allein in Syrien 6,5 Millionen Menschen im Land selbst vertrieben worden, 2,5 Millionen Syrer sind in die Nachbarstaaten geflohen. Davon sollen etwa 800.000 Flüchtlinge auf eine irgendwie geartete Möglichkeit zum Wechsel nach Europa und Deutschland warten.

Neben den Leidtragenden des syrischen Bürgerkriegs kommen in erster Linie Afrikaner, die schon 2014 einen erheblichen Teil der in der EU registrierten Flüchtlinge ausmachten. Auf der Suche nach einem besseren Leben flüchten viele Menschen aus Eritrea, Mali, Nigeria, Gambia, Somalia, Senegal und vielen weiteren Ländern. Teils sind es Länder im Krieg und Bürgerkrieg, teils Diktaturen. Aber auch wo das nicht der Fall ist fehlen jungen Menschen oft die Zukunftsperspektiven in der Heimat. Der Chef der EU-Grenzbehörde Frontex rechnet in diesem Jahr mit einer neuen Rekordzahl von Flüchtlingen, vor allem aus Libyen. Dort seien zwischen 500.000 und einer Million Migranten bereit, Libyen zu verlassen. Auch aus Teilen Europas (z.B. Kosovo, Albanien, Serbien) wandern Flüchtlinge in großer Zahl nach Deutschland. Ursache für die wachsende Zahl von Flüchtlingen sind nach Einschätzungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auch Anreizfaktoren in Deutschland.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge rechnet nach neuesten Prognosen in diesem Jahr mit rund 450.000 Asylbewerbern in Deutschland, davon 400.000 Erstantragsteller sowie 50.000 Folgeanträge. Im Jahr 2012 lag die Zahl der Asylanträge noch bei 77.651. Von der aktuell prognostizierten Zahl würden nach dem üblichen Verteilungsschlüssel rund 100.000 Asylbewerber und damit mehr als doppelt so viele wie im vergangenen Jahr, nach Nordrhein-Westfalen kommen. Allein in den ersten drei Monaten dieses Jahres hat Nordrhein-

Datum des Originals: 12.05.2015/Ausgegeben: 12.05.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Westfalen rund 22.000 Asylbewerber neu aufgenommen. Das ist ein Anstieg von 170 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die meisten dieser Asylbewerber stammen aus dem Kosovo, Syrien, Albanien und Serbien und damit aus einem anderen Teil Europas. Auch wenn der massive Zustrom von Asylbewerbern aus dem Kosovo stark nachgelassen hat, so bleibt der Zustrom aus den dominierenden sechs Balkanländern auch in 2015 hoch.

Die Aufnahme von Schutzbedürftigen ist eine humanitäre Verpflichtung Deutschlands. Aufgrund der dauerhaft hohen Zahl an Flüchtlingen ist dies eine gemeinsame Herausforderung für Bund, Länder und Gemeinden. Um Antworten auf die Herausforderungen geben zu können, fand am 8. Mai 2015 ein Bund-Länder-Flüchtlingsgipfel statt. Betont wurde dabei, dass Bund, Länder und Gemeinden die Herausforderungen steigender Flüchtlingszahlen nur gemeinsam meistern können und eine gemeinsame und gesamtstaatliche Kraftanstrengung notwendig ist.

Der Bundesinnenminister kündigte dabei ein Maßnahmenpaket an mit dem Ziel, das Asylsystem schneller und effizienter zu machen und dadurch die Belastungen insbesondere für die Gemeinden zu senken. Eine wesentliche Stellschraube im Rahmen des Asylverfahrens ist dafür die personelle Ausstattung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, das die Asylanträge bearbeitet und erneut um 2.000 neue Stellen personell aufgestockt werden wird statt der bisher geplanten und teils umgesetzten 650 zusätzlichen Stellen. Dadurch soll die Bearbeitungszeit von Asylanträgen von derzeit 6 Monate auf drei Monate reduziert werden.

Parallel dazu soll es eine Weiterentwicklung des Asylsystems geben, das zukünftig stärkere Differenzierungen der Asylbewerber zulassen soll zwischen den Asylbewerbern, die aus Ländern mit einer hohen Anerkennungsquote kommen, und denen, die aufgrund ihrer Herkunftsländer – zum Beispiel Westbalkanstaaten wie Albanien, Kosovo mit Ablehnungsquoten von 99 Prozent – nur eine äußerst geringe Anerkennungschance haben. Bei Asylbewerbern aus Staaten mit niedriger Anerkennungsquote soll es künftig das Ziel sein, möglichst bis zum Abschluss des Asylverfahrens eine gemeinsame Unterbringung sicherzustellen. Gleichzeitig sollen Asylbewerbern mit hohen Anerkennungschancen bereits zu einem früheren Zeitpunkt Integrationsangebote gemacht werden.

Gemeinsam wollen Bund und Länder auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 18. Juni 2015 diese Maßnahmen beschließen sowie auch Entscheidungen über mögliche finanzielle Neuordnungen der Belastungen und weitere Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen treffen.

Um Asylbewerber aus Herkunftsländern mit niedriger Anerkennungsquote zukünftig bis zu einer Entscheidung über das Asylbegehren zentral unterbringen zu können, sind gleichzeitig größere Kapazitäten in Nordrhein-Westfalen erforderlich. Das derzeitige Ziel von 10.000 Unterbringungsplätzen in Landeseinrichtungen ist dafür keinesfalls mehr ausreichend. Wenn Asylbewerber aus Ländern mit niedriger Anerkennungsquote dauerhaft bis zur Entscheidung über den Asylantrag in zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes versorgt werden sollen, kann dies mit den derzeitigen Planungen der Landesregierung nicht gelingen. Die Landesregierung sieht aktuell, auch trotz der prognostizierten Verdoppelung der Zahl der Asylbewerber für das Jahr 2015, keine Notwendigkeit, das Ausbauziel der Platzkapazitäten in den Landeseinrichtungen zu erhöhen. So wird in den Landeseinrichtungen nur eine Verweildauer von 14 Tagen sichergestellt, bevor die Asylbewerber den Kommunen zugewiesen werden. Im Ergebnis werden dadurch alle in Nordrhein-Westfalen eintreffenden Menschen in die Städte und Gemeinden weitergeleitet, was dort zu einer enormen Belastung führt.

In dem Maße, wie die Anzahl der Asylbewerber und Flüchtlinge steigt, steigen parallel die finanziellen Belastungen der Städte, Gemeinden und Kreise: Die Kosten der Unterbringung, der ärztlichen Versorgung sowie von Integrationsmaßnahmen stellen unsere Kommunen vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Wenn vor Ort die steigenden Kosten im Bereich der Asylbewerber einzig über Steuererhöhungen ausgeglichen werden können, bedroht dies nicht nur den Konsolidierungskurs der Kommunen, sondern auch die hohe Akzeptanz der Flüchtlingsunterbringung durch die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen.

Die kommunalen Unterbringungskosten werden in Nordrhein-Westfalen über die Flüchtlingskostenpauschale nur unzureichend und auf Basis alter Zahlen (Stichtag: 1.1.2014 für die Pauschale im Jahr 2015) erstattet. Dabei stellt das Land in diesem Jahr Pauschalen für lediglich 28.380 Flüchtlinge für die Kommunen bereit – obwohl zum 1.1.2015 mehr als 58.000 Flüchtlinge von den Kommunen zu versorgen waren. Völlig unberücksichtigt von der Pauschalerstattung des Landes bleiben zudem beinahe 36.000 geduldete Flüchtlinge, für die die Kommunen keinerlei finanzielle Erstattung erhalten. Damit wird den Kommunen nur ein geringer Teil der Kosten erstattet, die bei der Unterbringung, der Versorgung und der gesundheitlichen und integrativen Betreuung von Flüchtlingen tatsächlich entstehen.

Bereits in der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 11. Dezember 2014 hat der Bund sich dazu bereit erklärt, Länder und Kommunen in den Jahren 2015 und 2016 in Höhe von je 500 Millionen Euro zu entlasten. Nordrhein-Westfalen wird für die beiden Jahre jeweils 108 Millionen Euro erhalten, die Hälfte wird direkt an die Kommunen als zusätzliche Hilfe weitergeleitet, die andere Hälfte dient der Finanzierung der Beschlüsse des 1. Flüchtlingsgipfels, u.a. der Aufstockung der Flüchtlingspauschale um rund 40 Mio. Euro.

Die Not der Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist aber dennoch besonders groß, weil das Land seiner Verantwortung nicht in ausreichendem Maße gerecht wird. Mit dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erstattet das Land Nordrhein-Westfalen lediglich rund 30 bis 50 Prozent der entstandenen kommunalen Flüchtlingskosten. Eine aktuelle Untersuchung des Deutschen Landkreistags liefert einen Überblick darüber, wie unterdurchschnittlich die Erstattung in den Bundesländern ist und inwieweit die Kommunen finanziell durch die Flüchtlingsunterbringung belastet werden.

In vier Bundesländern – Bayern, Saarland, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern- übernimmt das Land die notwendigen Kosten der Unterbringung von Flüchtlingen vollständig. Diesem Beispiel plant Sachsen-Anhalt zu folgen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Länder, die entweder gesetzlich 70 Prozent der kommunalen Kosten übernehmen oder über die jeweilige Flüchtlingskostenpauschale rund drei Viertel der Kosten übernehmen. So zahlt Baden-Württemberg beispielsweise eine doppelt so hohe Flüchtlingskostenpauschale an seine Kommunen, wie es das Land Nordrhein-Westfalen tut. Auch weitere Bundesländer tragen mit der gewählten Höhe der Pauschale wesentlich mehr zur Entlastung der Kommunen bei, als Nordrhein-Westfalen mit der unauskömmlichen und auf Basis alter Flüchtlingszahlen gewährten Pauschale. Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz zahlen rund zwei Drittel der Kosten.

Das Land Nordrhein-Westfalen kann durch eine wirkliche Entlastung der Kommunen und eine Anerkennung seiner eigenen Verantwortung für die Städte und Gemeinden auch gegenüber dem Bund deutlich dokumentieren, wie groß die finanzielle Belastung durch steigende Flüchtlingszahlen ist und insbesondere den Kommunen Planungssicherheit geben, unabhängig von der Entwicklung auf der Bundesebene. Wenn das Land seiner Verantwortung endlich gerecht wird, für eine auskömmliche Erstattung der Unterbringungskosten der

Kommunen zu sorgen, kann auch eine größere Verantwortung des Bundes eingefordert werden.

II. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen stellt fest:

1. Der Landtag begrüßt die Anerkennung der gemeinsamen Verantwortung von Bund, Ländern und Gemeinden für die Herausforderungen der steigenden Flüchtlingszahlen;
2. Der Landtag begrüßt die angekündigte Aufstockung des Personals beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie die Öffnung der Integrationskurse für Asylbewerber;
3. Der Landtag begrüßt ausdrücklich die geplante Weiterentwicklung des Asylverfahrens mit seiner Differenzierung von Asylbewerbern aus Ländern mit hoher und niedriger Anerkennungsquote und den daraus resultierenden Folgen der Unterbringung der Asylbewerber;
4. Die Landesregierung hat aufgrund des Versäumnisses, rechtzeitig mit den steigenden Flüchtlingszahlen die Platzkapazitäten in den Landeseinrichtungen auszubauen, eine Mitverantwortung für die Belastungssituation der Kommunen. Die unzureichenden Kapazitäten in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen haben dazu geführt, dass Asylbewerber bereits nach 14 Tagen den Kommunen zugewiesen wurden. Der notwendige Kapazitätsausbau kommt zu langsam voran;
5. Aktuell kann die Landesregierung mit den Platzkapazitäten in den Landeseinrichtungen kein ordentliches Asylverfahren garantieren, das eine zentrale Unterbringung in der Zeit zwischen 6 Wochen und drei Monaten zulässt. Die aktuellen Ausbauplanungen des Landes laufen der Realität drastisch steigender Flüchtlingszahlen hinterher. Die Schaffung neuer Landeseinrichtungen muss im Dialog mit den Kommunen und der Bevölkerung vor Ort gelingen, um die Willkommenskultur nicht zu gefährden;
6. Die Verweigerung der Landesregierung, die Ausbauziele für die Landeseinrichtungen von 10.000 anvisierten Plätzen drastisch zu erhöhen, konterkariert die derzeitigen Bemühungen des Bundes, effektivere Asylverfahren zu ermöglichen und die Bemühungen der Städte und Gemeinden für eine gelebte Willkommenskultur sowie für eine angemessene Unterbringungssituation zu sorgen;
7. Die aktuelle Prognose der Asylbewerberzahlen im Jahr 2015 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erfordert auch eine Anpassung der Flüchtlingspolitik in Nordrhein-Westfalen;
8. Das Land Nordrhein-Westfalen wird seiner eigenen finanziellen Verantwortung für die Städte und Gemeinden bei den Flüchtlingskosten nicht gerecht. Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet seinen Städten und Gemeinden im Ländervergleich nur unauskömmliche Pauschalen.

III. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen beschließt:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Pläne des Bundesinnenministers zum Umbau und zur Beschleunigung des Asylverfahrens, durch mehr Personal und einer Differenzierung im Verfahren je nach Anerkennungsquote der Herkunftsländer der Asylbewerber, zu unterstützen, um dadurch die Belastungen für die Städte und Gemeinden zu senken;

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, ihre Flüchtlingspolitik den Realitäten der steigenden Flüchtlingszahlen anzupassen und ihre Verweigerungshaltung gegenüber der dringend notwendigen Aufstockung der Platzkapazitäten in den Landeseinrichtungen aufzugeben;
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Ziele zum Ausbau der Kapazitäten in den Landeseinrichtungen deutlich von 10.000 auf 20.000 Unterbringungsplätze zu erhöhen, um Flüchtlinge ohne Anerkennungsperspektive bis zu einer Entscheidung im Asylverfahren zentral in Erstaufnahmeeinrichtungen unterbringen zu können. Die Landesregierung nimmt diese längst überfällige Anpassung auch im Hinblick auf die zu erwartende Anzahl an Flüchtlingen für Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2015 in Höhe von 100.000 Flüchtlingen vor, damit Asylbewerber ohne Aussicht auf Anerkennung nicht den Kommunen zugewiesen werden. Die Kommunen können sich so, um die Versorgung, Unterbringung und Integration der wirklich hilfebedürftigen kümmern;
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, die unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit notwendigen kommunalen Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen vollständig zu erstatten, unabhängig von den Beschlüssen von Bund und Ländern am 18. Juni 2015. Dadurch werden die finanzschwachen Kommunen in Nordrhein-Westfalen erheblich entlastet und erhalten Planungssicherheit für die zukünftige Kostenentwicklung der sogenannten Flüchtlingskosten;
5. Die Landesregierung wird aufgefordert, in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden die Einbeziehung sog. geduldeter Asylbewerber in den Personenkreis des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sowie den Umfang der Ausgleichsverpflichtung zu prüfen;
6. Die Landesregierung wird aufgefordert, zeitnah einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes NRW vorzulegen, der neben der Vollkostenerstattung auch die gemeindeübergreifende Flüchtlingsunterbringung ermöglicht;
7. Die Landesregierung wird aufgefordert, an der Bekämpfung der Fluchtursachen mitzuwirken und u.a. das Anliegen der Bundesregierung und der Europäischen Union zu unterstützen,
 - a) die Situation in den europäischen Herkunftsländern (insbesondere in den Balkanstaaten) zu verbessern;
 - b) die Situation in den Herkunftsländern Afrikas zu verbessern, damit die Menschen dort wieder eine Perspektive für eine gute Zukunft in ihrer eigenen Heimat bekommen;
 - c) zur Einführung eines Systems für die Aufteilung der Verantwortung für große Zahlen von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu gelangen, um eine faire und ausgeglichene Beteiligung aller 28 EU-Mitgliedsstaaten an den gemeinsamen Bemühungen sicherzustellen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
André Kuper
Ralf Nettelstroth

und Fraktion